

Rechtsinformationsdienst

der Kanzlei

??????????????

??????????????

???????????

??????????

Ausgabe: gewerbliche Mandanten
2011

Juli

Wettbewerbsrecht

Keine Werbung durch Handwerker vor Eintragung in Handwerksrolle

Das Landgericht Arnberg untersagte es einem Dachdeckerbetrieb, für seine Leistungen unter Angabe der Telefonnummer durch entsprechende Aufdrucke auf zu Werbezwecken hergestellten Feuerzeugen zu werben, solange der Inhaber nicht - wie gesetzlich vorgeschrieben - in die zuständige Handwerksrolle eingetragen ist.

Urteil des LG Arnberg vom 24.03.2011
24 O 53/10 - Pressemitteilung des LG Arnberg

EuGH verneint Unterscheidungskraft des Zeichens „Best By“

Das Zeichen „Best By“ steht nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) - trotz der falschen Schreibweise „By“ statt „Buy“ - ausschließlich als Werbeslogan im Sinne eines Hinweises auf das günstige Verhältnis zwischen Qualität und Preis und damit nicht als Hinweis auf die betriebliche Herkunft der unter dem Zeichen vertriebenen Waren oder Dienstleistungen. Daher kommt dem Zeichen keine Unterscheidungskraft zu mit der Folge, dass es keinen Markenschutz genießt.

Urteil des EuGH vom 13.01.2011
C-92/10 P - GRUR-RR 2011, 124

Offenlegung einer Vermittlungsgebühr

Auf der Internetseite eines Portals, über das Hotelreservierungen vorgenommen werden können, erschienen nach Eingabe des Zielorts eine Liste der freien Hotels mit Preisen. Am Ende dieser Seite wurde ein sogenannter Sternchenhinweis wie folgt aufgelöst: „* zzgl. Serviceentgelt. Höhe ist variabel und wird vor Abschluss der Buchung ausgewiesen. Entfällt bei Buchung eines Jahresversicherungspakets und ist nicht erstattungsfähig bei Stornierung.“

Das Landgericht Berlin beanstandete das Angebot des Reisevermittlers wegen Verstoßes gegen die Preisangabenverordnung als wettbewerbswidrig. Für die Irreführung eines Besuchers der Seite reicht es aus, dass er sich aufgrund einer irreführenden Angabe mit dem Angebot überhaupt beschäftigt, auch wenn er seinen Irrtum im weiteren Verlauf erkennen kann. Eine Vermittlungsgebühr muss baldmöglichst und deutlich sichtbar offen gelegt werden.

Urteil des LG Berlin vom 22.02.2011
15 O 276/10 - Magazindienst 2011, 453

Unbefugte Abbildung eines ICE-Zuges

Die Abbildung eines nach dem Geschmacksmustergesetz (GeschmMG) geschützten Musters darf ohne Zustimmung des Berechtigten nicht verwendet werden, es sei denn, die Abbildung dient allein Zitierzwecken. In dem vom Bundesgerichtshof entschiedenen Fall bildete die Fraunhofer-Gesellschaft in einem Messeprospekt einen ICE-Zug der Deutschen Bahn ab, um auf ihr Leistungsspektrum und den Forschungsbedarf in der Schienenfahrzeugtechnik hinzuweisen.

Die zulässige Abbildung eines Geschmacksmusters zum Zwecke der Zitierung hätte vorausgesetzt, dass eine Verbindung zwischen dem abgebildeten Geschmacksmuster und der im Katalog dargestellten Tätigkeit des Forschungsinstituts besteht und das Muster damit den eigenen Ausführungen als Belegstelle gedient hätte. Hier war jedoch eindeutig, dass die Abbildung nur zu Marketing- und nicht lediglich zu Zitierzwecken verwendet wurde. Die Deutsche Bahn konnte somit eine Lizenzgebühr für die Nutzung der geschützten Abbildung verlangen.

Urteil des BGH vom 07.04.2011
I ZR 56/09 - BGH online

Zugang einer außerhalb der Geschäftsstunden übersandten E-Mail

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist ein auf elektronischem Weg außerhalb der Geschäftsstunden übersandtes Schreiben grundsätzlich nicht vor Beginn der Geschäftsstunden am nächsten Arbeitstag als zugegangen anzusehen, da außerhalb der Geschäftszeiten nicht davon ausgegangen werden kann, dass Mitarbeiter des Adressaten mit Zuständigkeit für die Kenntnisnahme von Geschäftspost anwesend sind.

Das Amtsgericht Meldorf schränkt den maßgeblichen Zeitpunkt, zu dem mit einer Kenntnisnahme üblicherweise gerechnet werden kann, jedenfalls für kleinere Unternehmen weiter ein. Hier ist die Kenntnisnahme einer außerhalb der Geschäftszeiten eingegangenen Nachricht auch nicht sofort mit Beginn der Geschäftszeiten zu erwarten. Es würde die Berufsfreiheit unzumutbar einschränken, wenn ein Unternehmer seinen Arbeitstag immer mit der Durchsicht eingegangener Nachrichten beginnen müsste, bevor er andere anstehende Geschäfte erledigen könnte, bei denen es sich beispielsweise auch um Eilsachen oder am Vortag nicht fertig gestellte Arbeiten handeln kann.

Wann konkret in derartigen Fällen spätestens von einem üblichen Zugang auszugehen ist, hat das Gericht im entschiedenen Fall jedoch offen gelassen. Jedenfalls konnte ein Zugang vor Beginn der Geschäftszeit um 9 Uhr - und allein darauf kam es hier an - verneint werden. Daran änderte auch nichts, dass sich der Geschäftsinhaber ausnahmsweise bereits eine Stunde vor der Geschäftsöffnung in den Büroräumen befand.

Urteil des AG Meldorf vom 29.03.2011
81 C 1601/10
JurPC Web-Dok. 73/2011

Hotelier haftet nicht für Rechtsverletzungen durch Gäste über hauseigenen Internetanschluss

Das Landgericht Frankfurt am Main hat entschieden, dass ein Hotelbetreiber, der seinen Gästen in den Hotelzimmern einen Internetanschluss zur Verfügung stellt, nicht als Störer für eine von einem Gast begangene Urheberrechtsverletzung haftet.

Dies gilt jedenfalls dann, wenn er seine Gäste vorher auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hingewiesen hat. Da dem Abmahnenden die Unbegründetheit seines Anspruchs hätte bekannt sein müssen, hat er dem Hotelinhaber die mit der Abwehr der Abmahnung verbundenen Kosten eines eingeschalteten Rechtsanwalts zu erstatten.

Urteil des LG Frankfurt vom 18.08.2010
2-06 S 19/09
K&R 2011, 214

Internet-Café-Betreiber haftet für Rechtsverletzung

Verletzt ein Kunde eines Internet-Cafés durch das Herunterladen von Audio- oder Videodateien von illegalen Filesharingseiten fremde Urheberrechte, so kann der Betreiber des Internet-Cafés für den Rechtsverstoß haftbar gemacht werden, wenn er die ihm zumutbaren Schutzmaßnahmen gegen derartige Rechtsverletzungen unterlassen hat. Das Landgericht Hamburg hält es für zumutbar und notwendig, dass auf den Rechnern des Internet-Cafés die für das Filesharing erforderlichen Ports im WLAN-Netzwerk gesperrt werden.

Beschluss des LG Hamburg vom 25.11.2010
310 U 433/10
RdW 2011, 210

Baurecht

Haftung für missglückte Baumfällaktion

Eine Baufirma sollte ein Grundstück frei räumen. Neben dem Abbruch des Gebäudes mussten auch mehrere große Bäume gefällt werden. Der Vorarbeiter wies zwei Arbeiter an, die Bäume zu beseitigen, obwohl sie keinerlei Erfahrung mit derartigen Arbeiten hatten. Dann entfernte er sich von der Baustelle. Bei der missglückten Fällaktion wurden schließlich zwei Arbeiter verletzt.

Das Oberlandesgericht Oldenburg verurteilte den Vorarbeiter zum Ersatz des Schadens und zu Schmerzensgeldzahlungen in Höhe von über 90.000 Euro. Er hätte für die gefährlichen Arbeiten fachkundige Personen auswählen müssen. Zumindest hätte er den beauftragten Arbeitern entsprechende Anweisungen geben und die Fällaktion überwachen müssen.

Urteil des OLG Oldenburg vom 24.02.2011
1 U 33/10
UV-Recht Aktuell 2011, 453

Architektenhaftung bei zweifelhafter Baugenehmigung

Hat sich ein Architekt vertraglich zur Erstellung einer Genehmigungsplanung verpflichtet, schuldet er dem Bauherrn grundsätzlich eine dauerhaft genehmigungsfähige Planung, es sei denn, der Bauherr übernimmt ausdrücklich das Risiko für die Genehmigungsfähigkeit.

Sind dem Bauherrn gewichtige bauordnungsrechtliche Bedenken bekannt, aufgrund derer sich die Fehlerhaftigkeit der Genehmigungsplanung des Architekten aufdrängt, und macht er gleichwohl von der (zunächst) erteilten Baugenehmigung Gebrauch, muss er nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs einen Teil des Schadens tragen, der dadurch eintritt, dass er nach Nachbarwidersprüchen und endgültiger Versagung der Baugenehmigung den Bau wieder einstellen und beseitigen muss.

Urteil des BGH vom 10.02.2011
VII ZR 8/10 - BauR 2011, 869

Schulung in Muttersprache eines Betriebsratsmitglieds

Verfügt ein Betriebsratsmitglied nicht über ausreichende Deutschkenntnisse und ist eine Schulung für die Betriebsratsstätigkeit erforderlich, muss der Arbeitgeber die (höheren) Kosten einer in der Muttersprache des Betriebsratsmitglieds durchgeführten Schulung (hier für U.S. Amerikaner in Englisch) tragen.

Urteil des ArbG Berlin vom 03.03.2011
24 BV 15046/10 - BB 2011, 756

Kein Mobbing trotz Vielzahl von Abmahnungen

Auch eine ungewöhnlich große Anzahl von arbeitsrechtlichen Abmahnungen (hier neun innerhalb von vier Monaten) sind für das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein noch kein Beweis für Mobbing. Eine zulässige Abmahnung kann grundsätzlich kein Mobbing sein, sondern stellt eine Wahrnehmung berechtigter Interessen dar. Das kann selbst dann gelten, wenn einige der Abmahnungen im Nachhinein vom Arbeitsgericht für unwirksam erklärt werden. Der Vorwurf des Mobbing ist nur begründet, wenn der Arbeitgeber die Abmahnungen aus verwerflichen Motiven ausgesprochen hat.

Urteil des LAG Schleswig-Holstein vom 17.03.2010
6 Sa 256/09 - PM des LAG Schleswig-Holstein

Keine Wiedereinsetzung bei Versäumen der Widerrufsfrist eines Prozessvergleichs

Versäumt ein Verfahrensbeteiligter eine vom Gericht oder einer Behörde gesetzte Frist oder einen Termin, kann die Wirkung der Versäumnis auf Antrag durch die

sogenannte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beseitigt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass den Betroffenen bei der Versäumnis der Frist kein Verschulden trifft.

Die Möglichkeit der Wiedereinsetzung ist bei Versäumen der Widerrufsfrist eines Prozessvergleichs gesetzlich nicht vorgesehen, da es sich bei der Widerrufsfrist nicht um eine prozessuale Frist handelt. Ein Antrag auf Wiedereinsetzung ist daher unzulässig.

Beschluss des LAG Köln vom 03.03.2011
10 Ta 431/10
AA 2011, 90

Unzulässige Umgehung eines Ausbildungsverhältnisses

Die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (hier zum Maler) hat nach § 4 Abs. 2 BBiG (Berufsbildungsgesetz) grundsätzlich in einem Berufsausbildungsverhältnis zu erfolgen. Möglich ist ferner der Erwerb der für den Beruf notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem regulären Arbeitsverhältnis. Der Abschluss eines anderen Vertragsverhältnisses wie beispielsweise in einer sogenannten Einstiegsqualifizierung ist hingegen unzulässig. Ist somit der Vertrag über ein Anlernverhältnis nichtig, besteht zumindest für die Zeit der tatsächlich erbrachten Arbeitsleistung ein faktisches Arbeitsverhältnis. Der Beschäftigte hat dann Anspruch auf die tarifliche oder übliche Vergütung.

Urteil des BAG vom 27.07.2010
3 AZR 317/08 - DB 2011, 943

Selbstständige Tätigkeit eines Geschäftsführer-Gesellschafters einer GmbH

Bei der Frage, ob ein Steuerpflichtiger eine Tätigkeit selbstständig oder nichtselbstständig ausübt, ist stets das Gesamtbild der Verhältnisse zu beurteilen. GmbH-Geschäftsführer-Gesellschafter sind regelmäßig Selbstständige, wenn sie mindestens 50 Prozent des Stammkapitals innehaben.

Urteil des BFH vom 20.10.2010
VIII R 34/08
GmbHR 2011, 313

Auskunftsgebühr ist verfassungskonform

Finanzämter können für verbindliche Auskünfte vom Steuerpflichtigen eine Auskunftsgebühr verlangen. Das Niedersächsische Finanzgericht hält in einem schwierigen Fall auch eine Gebühr in Höhe von 1.756 Euro

nicht für unverhältnismäßig (6 K 12181/08). Nun hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass die gesetzliche Gebührenpflicht für die Bearbeitung von Anträgen auf verbindliche Auskünfte durch die Finanzämter nicht gegen das Grundgesetz verstößt.

Eine Pflicht zur kostenfreien Auskunft kann auch nicht daraus hergeleitet werden, dass das deutsche Steuersystem derart kompliziert ist, dass Steuerpflichtige auf Auskünfte der Finanzverwaltung angewiesen sind. Die Vielzahl der detaillierten Regelungen bietet dem Steuerzahler nämlich auch zahlreiche Möglichkeiten, gesetzeskonform Steuern zu sparen. Über diese rechtlichen Möglichkeiten muss der Staat nicht auch noch kostenlos informieren.

Urteile des BFH vom 30.03.2011
I R 61/10, I B 136/10 - DStR 2011, 858

Erweiterung der Haftung des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer einer GmbH hat in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Verletzt er seine Obliegenheiten, haftet er der Gesellschaft für den entstandenen Schaden. Das Kammergericht Berlin weitet diese in § 43 GmbHG geregelte persönliche Haftung nunmehr erheblich für den Fall aus, dass der Geschäftsführer einer Komplementär-GmbH seine Pflichten verletzt und der Schaden nicht bei der GmbH, sondern bei der Kommanditgesellschaft eintritt.

Die Richter bejahten eine drittschützende Wirkung der Organstellung des Geschäftsführers der Komplementär-GmbH entsprechend § 43 Abs. 2 GmbHG jedenfalls dann, wenn die alleinige oder wesentliche Aufgabe der Komplementär-GmbH darin besteht, die Geschäfte der Kommanditgesellschaft zu führen.

Urteil des KG Berlin vom 24.02.2011
19 U 83/10 - GWR 2011, 163

Fristlose Kündigung eines GmbH-Geschäftsführers wegen Kompetenzbeschneidung

Im Rahmen der Umstrukturierung einer GmbH wurde dem bislang alleinigen Geschäftsführer das Alleinvertretungsrecht entzogen und sein Aufgabengebiet erheblich eingeschränkt. Zugleich wurde ein weiterer Geschäftsführer bestellt und diesem Einzelvertretungsbefugnis erteilt. Daraufhin kündigte der bislang alleinige Geschäftsführer fristlos und verlangte von dem Unternehmen Schadensersatz.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe sprach dem GmbH-Geschäftsführer das Recht zur fristlosen Kündigung seines Anstellungsvertrags zu, wenn ihm - wie hier - in erheblichem Umfang Kompetenzen entzogen werden. Für einen Schadensersatzanspruch sahen die Richter jedoch keine Rechtsgrundlage. Die Vorschrift des § 628 Abs. 2 BGB, auf die sich der Geschäftsführer berief,

spricht dem Gekündigten nur dann einen Schadensersatz zu, wenn die Kündigung durch vertragswidriges Verhalten des anderen Teiles veranlasst wurde. Bei der Beurteilung des Verschuldens spielen neben dem Anstellungsvertrag auch das Organisationsrecht der GmbH sowie die Satzung der Gesellschaft eine entscheidende Rolle. Da die Satzung in diesem Fall die Möglichkeit der Bestellung weiterer Geschäftsführer vorsah und das Sonderrecht des klagenden Geschäftsführers vorher rechtmäßig aus der Satzung gestrichen wurde, konnte das Gericht kein schuldhaftes schädigendes Verhalten des Unternehmens feststellen.

Hinweis: Gegen das Urteil wurde Revision zum BGH (dortiges Aktenzeichen II ZR 76/11) eingelegt.

Urteil des OLG Karlsruhe vom 23.03.2011
7 U 81/10
GmbHR 2011, 535

Unwirksame Koppelung eines Sonderpreises an sofortige Zahlung

Nach einem Urteil des Landgerichts Darmstadt ist die in einem Vertrag über Lieferung und Montage einer Kücheneinrichtung, in dem ein Sonderpreis vereinbart wurde, verwendete Klausel „der Sonderpreis ist nur gültig bei vollständiger Zahlung am Tage der Lieferung und Rechnungsstellung, bei späterer oder unvollständiger Zahlung ist der Sonderpreis ungültig“ wegen unangemessener Benachteiligung der Kunden unwirksam, da sie von grundlegenden gesetzlichen Vorschriften abweicht. Durch diese Klausel würde dem Käufer die Möglichkeit genommen, bei etwaigen Mängeln einen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten, ohne in den Genuss des ihm eingeräumten Sonderpreises zu kommen.

Urteil des LG Darmstadt vom 06.04.2011
25 S 162/10
Pressemitteilung des LG Darmstadt

Privatdarlehen bei drohender Insolvenz

Das Finanzamt stellte wegen Steuerschulden eines Unternehmens in Höhe von 71.000 Euro einen Insolvenzantrag. Schließlich erklärte sich das Finanzamt zur Rücknahme des Insolvenzantrags gegen eine sofortige Teilzahlung von 30.000 Euro bereit. Der Unternehmer ließ sich das Geld von seiner Lebensgefährtin, die den Betrag an einen in der Sache vermittelnden Rechtsanwalt überwies, der die Zahlung sodann an den Fiskus weiterleitete.

Das Finanzamt nahm den Insolvenzantrag sodann abdegemäß zurück. Schließlich musste das Unternehmen kurz darauf doch Insolvenz anmelden. Der Insolvenzverwalter erklärte hinsichtlich der Zahlung an das Finanzamt die Anfechtung. Der Bundesgerichtshof erklärte die Anfechtung für wirksam. Ein Anspruch des Insolvenzschuldners aus einem Darlehensvertrag mit der

Zweckbindung, den Kreditbetrag einem bestimmten Gläubiger zuzuwenden, gehört grundsätzlich zur Insolvenzmasse.

Das gilt auch dann, wenn der Kredit - wie hier - nicht unmittelbar an den Begünstigten ausgezahlt wird, sondern zunächst auf das Fremdgeldkonto eines von Schuldner und Darlehensgeber gemeinsam beauftragten Rechtsanwalts überwiesen und von dort an den Begünstigten weitergeleitet wird. Dies hat zur Folge, dass die Steuerschuld in ursprünglicher Höhe fortbesteht und die Lebensgefährtin wohl den größten Teil ihres Anspruchs auf Darlehensrückzahlung verliert.

Urteil des BGH vom 17.03.2011
IX ZR 166/08
ZIP 2011, 824